

Stadt Lübtheen

1.Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Lübtheen

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2004 (GVOBl. M-V S.205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) sowie der §§ 1, 2, 4-6 des Kommunalabgabengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005, hat die Stadtvertretung der Stadt Lübtheen am 13.12.2007 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Lübtheen beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Lübtheen

Der § 9 wird unter dem Absatz „Ausleihgebühren“ wie folgt neu gefasst:

- | | |
|--|--------|
| - Ausleihgebühr pro Video, DVD pro Woche beträgt : | 1,00 € |
| - Verlängerung pro Video, DVD pro Woche beträgt : | 1,00 € |
| - Fernleihgebühr pauschal: | 3,50 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den 11.02.2008

gez. Lindenau
Bürgermeisterin

Die o.a. Satzung wird mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes M-V als angezeigt zur Kenntnis genommen.

Veröffentlicht: „Elbe-Express“ am 21.02.2008